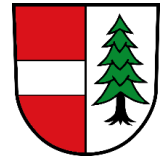


Gemeinde Weilheim

An die Gemeinde Weilheim
Badener Platz 1
79809 Weilheim



Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Der Einzug/Auszug zur unten genannten Person wird angezeigt:

PLZ, Ort, Straße und Hausnummer

Folgende Person/en ist/sind am _____

☐ eingezogen ☐ ausgezogen

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

(Weitere Personen können auf der Rückseite aufgeführt werden)

Wohnungsgeber:

Name, Anschrift

Sollte der Wohnungsgeber nicht Eigentümer der Wohnung sein, dann

Name, Anschrift des Eigentümers

Ich versichere, dass die oben aufgeführten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszuges sowie die falsche Bestätigung über den Ein- oder Auszug können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person